

Bekanntmachung

der Gemeinde Steinhöring für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Tulling Mühlenweg“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.06.2024 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem folgenden, rechten Lageplan („nachher“), der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

„vorher“

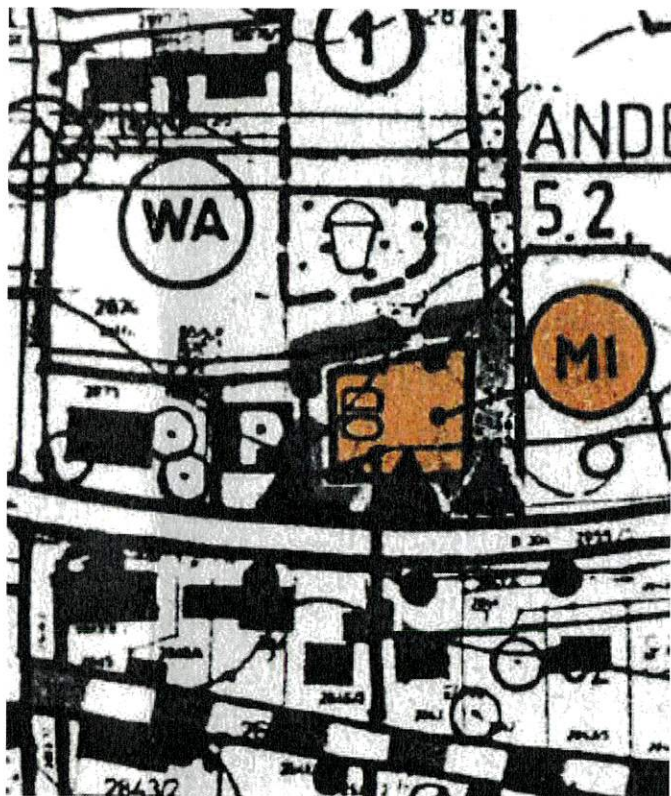


Abb. 1 Ausschnitt des bestehenden Flächennutzungsplans (5. Änderung) der Gemeinde Steinhöring, vom 28.04.2003 (redaktionell ergänzt am 08.06.2004)

„nachher“

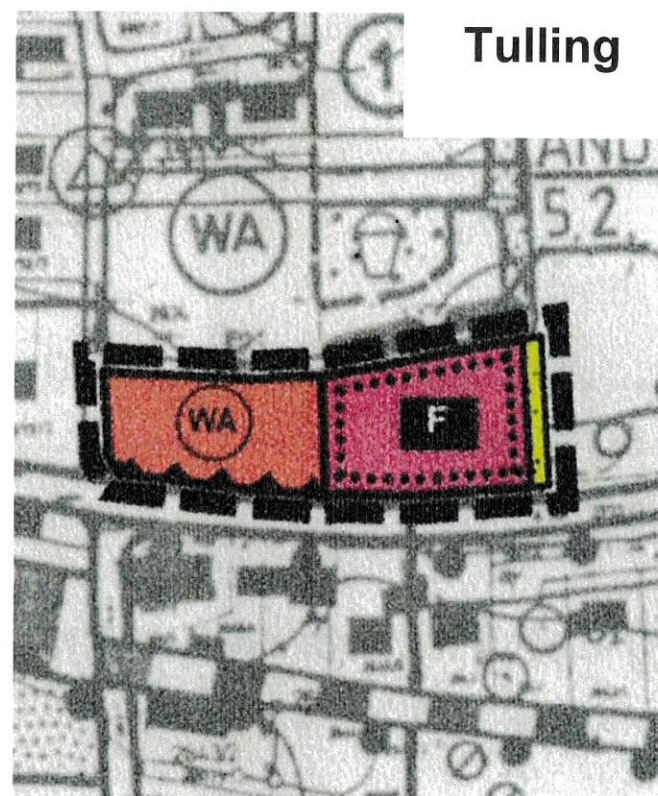


Abb. 2 Ausschnitt der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Steinhöring



Verfahrensart

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet liegt zentral im Ortskern von Tulling und umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha. Derzeit werden die Flächen teilweise landwirtschaftlich genutzt. Auf den Flächen sollen Wohngebäude sowie ein Feuerwehrhaus errichtet werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2026 beschlossen, dem Planentwurf in der Fassung vom 04.02.2026 zuzustimmen und hierfür die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Tulling-Mühlenweg“ einschließlich Begründung i.d.F.v. 04.02.2026 sowie mit Umweltbericht i.d.F.v. 05.02.2026, werden in der Zeit

vom 18.02.2026 bis einschließlich 23.03.2026

unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.gemeinde-steinhoering.de/bauleitplanung-laufende-verfahren.html>, oder sind über das zentrale Landesportal Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Die Unterlagen können zudem im Rathaus, Berger Str. 3, in 85643 Steinhöring auf Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Rechtmäßigkeit für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Steinhöring, den 12.02.2026

Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel.

Angeheftet am: 13.02.2026

Abgenommen am: _____

Steinhöring, den _____

Unterschrift